



## Hessischer Verwaltungsgerichtshof

URL: [www.vgh-kassel.justiz.hessen.de](http://www.vgh-kassel.justiz.hessen.de)

Diesen Artikel finden Sie unter: Startseite

### Eilanträge auf Betriebseinschränkungen für Nordwest-Landebahn abgelehnt

Kassel, den 30. Juli 2013

19/2013

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschlüssen vom 29. Juli 2013, die den Beteiligten heute Bekanntgegeben wurden, zwei Anträge abgelehnt, mit denen Betriebseinschränkungen für den Anflug auf die Nordwest-Landebahn des Flughafens Frankfurt Main verlangt wurden. Antragsteller waren die Stadt Flörsheim sowie vier Einwohner der Stadt Flörsheim, die bereits gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main vom 18. Dezember 2007 Klagen erhoben haben, die derzeit noch nicht entschieden sind.

Die Antragsteller haben im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes beantragt, Anflüge von Flugzeugen mit mehr als 136.000 kg Gesamtgewicht sowie des Flugzeugtyps Boeing 757 auf die Nordwest-Landebahn zu untersagen, da diese in erhöhtem Maß Wirbelschleppen verursachen würden. Sie berufen sich auf eine Reihe von Vorfällen in Flörsheim seit Inbetriebnahme der Nordwest-Landebahn, bei denen Ziegeldächer beschädigt wurden oder Dachziegel herabgefallen waren und die sie auf Wirbelschleppen landender Flugzeuge zurückführen. Den dazu vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unter dem 10. Mai 2013 erlassenen Ergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main vom 18. Dezember 2007, der die Fraport AG zur Klammerung von Ziegeldächern in einem darin festgelegten Bereich von Flörsheim verpflichtet, halten sie für unzureichend. Sie sind der Auffassung, der festgelegte Bereich sei zu klein, da die südliche Verdriftung von Wirbelschleppen nicht berücksichtigt werde. Auch sei es sachlich nicht gerechtfertigt nur die vor einem Stichtag im Jahr 2007 errichteten Häuser zu erfassen. Im Übrigen fehle es an einer Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Vornahme der Klammerung. Das ursprünglich dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 zugrunde gelegte Gutachten zur Gefahr durch Wirbelschleppen habe sich nach Auffassung der Antragsteller als fehlerhaft erwiesen, weil zu geringe Landegewichte in die Berechnung eingeflossen seien.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat beide Eilanträge abgelehnt. Zur Begründung seiner ablehnenden Entscheidungen hat das Gericht im wesentlichen ausgeführt, zwar sprächen viele Anhaltspunkte dafür, dass im Bereich der Anfluggrundlinie auf die Nordwest-Landebahn über Flörsheim deutlich höhere Gefahren durch Wirbelschleppen als in dem ursprünglichen Gutachten angenommen drohten. Jedoch werde diesen Gefahren für Schäden an Dächern und möglicherweise auch von dadurch verursachten Personenschäden durch den Planergänzungsbeschluss des Ministeriums vom 10. Mai 2013 in angemessener Weise Rechnung getragen. Die Dachklammerung sei ein geeignetes und auch im engeren Sinne verhältnismäßiges Mittel, um von Wirbelschleppen ausgehenden Gefahren zu begegnen. Die Größe des tatsächlich von Wirbelschleppen betroffenen Gebietes sei ebenso wie die Frage, ob nur die bis zu einem Stichtag im Jahr 2007 errichteten Häuser erfasst werden müssten, einer rechtlichen Klärung im Hauptsacheverfahren vorzubehalten. Dies gelte auch für die Frage nach der Richtigkeit der ursprünglichen gutachtlichen Prognose. Da seit dem 28. Juni 2013 die Dachklammerung durchgeführt werde und auch Anträge an die Fraport AG gerichtet würden, sei von einer schnellen und deutlichen Verringerung des Gefahrenpotenzials auszugehen. Demgegenüber wäre die von den Antragstellern geforderte, weitgehende Betriebseinschränkung unverhältnismäßig.

Die Beschlüsse des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs sind unanfechtbar.

#### Aktenzeichen:

9 B 1362/13.T und 9 B 1363/13.T

Verantwortlich: Richter am Hess. VGH Harald Pabst

Telefon (0561) 1007-312

Telefax (0561) 1007-264

E-Mail-Adresse: [pressestelle@vgh-kassel.justiz.hessen.de](mailto:pressestelle@vgh-kassel.justiz.hessen.de)